Basel, den 13. Oktober 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Stellung des internationalen Genossenschaftswesens in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart. — Unterschriftensammlung. — Gegen Verleumdungen durch die Konkurrenz. — Genossenschaftliche Bäckereien in der Tschechoslowakei. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Sprechsaal — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Erneuerung.

Letzten Endes stehen wir auch heute in einer Krise des Ueberflusses. Wir wissen nicht wohin mit all unserem Reichtum — und daran gehen die Schwachen zu Grunde. Aus purem Uebermut, in stolzem Selbstgefühl oder aus Mangel an Rücksicht haben viele irgendwie Starke: — Reiche, Gescheite, an körperlicher oder geistiger Kraft Ueberlegene — vergessen, welches der wahre Sinn der Starken ist: Die Hilfe für den Schwachen. Eine Kraftentfaltung, wie sie die Eidgenossenschaft in den Burgunderkriegen gesehen, ein Taumel der Ueberlegenheit beherrschte unser Gestern, beherrscht noch vielfach unser Heute. Ein einziger Jauchzerstoss ist ihr Ausdruck (Karl Spitteler):

> Wie ist die Welt so klein, wie ist der Mensch so gross!

Erträglich wird eine solche Kraftentfaltung nur, wenn sie den tiefen Sinn der Stärke erfasst. Am Uebermut des Grossen kann die Welt nur zugrunde gehen. Es ist eine Umkehrung aller tiefsten Werte, zu glauben: der einzige Sinn und die einzige Lebensmöglichkeit des Schwachen bestehe darin, dass er dem Starken dient. Wozu braucht denn der Starke der Hilfe des Schwachen? Liegt die Sache nicht umgekehrt: Der Schwache bedarf des Starken. Nur dann erfüllt der Starke seinen Lebenszweck, wenn er den Ueberschuss seiner Kraft freudig in den Dienst der Allgemeinheit, damit besonders in den Dienst des Schwachen stellt.

* * *

Jede Erneuerung des Staats- und Volkslebens muss im Innern des Einzelmenschen beginnen und gerade dort unablässig fortwachsen. Und keine Erneuerung hält stand, welche nicht im Einklang steht mit dem Höchsten, dem heiligen Willen.

* * *

Letzten Endes ist es nicht die Gesetzgebung, welche ein Volk rettet, sondern die Gesinnung.

Aus: Führende Schweizer, von Fr. Wartenweiler.

Die Stellung des internationalen Genossenschaftswesens in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart.

Die nachfolgenden Ausführungen entnehmen wir dem gedruckten Bericht, den Herr Albin Johansson (Stockholm) dem Internationalen Genossenschaftskongress in London vorgelegt hat.

Wir bringen in der Hauptsache die Schlusspartien der Abhandlung, in welchen die Stellung der Genossenschaften in der gegenwärtigen Wirtschaft und ihre Aufgaben dargestellt werden.

In den Anfangspartien gibt Herr Johansson eine eingehende Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse unmittelbar nach dem Versailler Friedensvertrag und schildert die weitere Entwicklung bis zum Ausbruch der Weltwirschaftskrise, die überwunden werden soll.

* * *

Die harte Wirklichkeit zeigt überall ihr finsteres Angesicht. Stillgelegte oder nur halb beschäftigte Fabriken, beschäftigungslose Hafenkräne, leere Schiffe, erbitterte Kämpfe gegen die Depression waren bis zur allerletzten Zeit die Hauptlinien des Bildes des wirtschaftlichen Lebens, das wir in allen Ländern sahen. Es ist richtig, dass sich während des letzten Jahres die Produktion in verschiedenen Ländern wieder erhöht hat und dass uns die Konjunkturforschungsinstitute der Welt eine Periode neuen Aufschwungs versprechen. Es ist jedoch bemerkenswert, dass dessenungeachtet die Hoffnungen in allen Ländern gedämpfter sind als je früher zu Beginn einer Konjunkturverbesserung. Man wagt es nicht, sich der Hoffnung ganz hinzugeben, dass die Besserung andauern wird, und im Hintergrund aller Konjunkturhoffnungen taucht das Gespenst einer drohenden neuen Konjunkturkrise auf. Vor allem kann man nicht umhin zu bemerken dass, obwohl die Indexserien des Weltproduktionsvolumens, die veröffentlicht worden sind, eine Erhöhung seit dem Wendepunkt im Herbst 1932 verzeichnen, der entsprechende Index für das Welthandelsvolumen noch immer eine Stagnation oder weiteren Rückgang aufweist. Damit ist, fürchtet man, bald eine Grenze für die Fortsetzung der gegenwärtigen Produktionsausdehnung gesetzt.

Wenn Waren in steigenden Mengen erzeugt werden, immer strengere Restriktionen und Absperrungsverordnungen dieselben aber verhindern, am Weltmarkte natürlichen Absatz zu finden, gibt es für das Resultat nur zwei Alternativen: entweder häufen sich neuerdings unverkäufliche Vorräte, und eine neue Ueberproduktionskrise tritt ein, oder aber es wird der Produktion nicht gestattet, über die zurückgehaltene Kaufkraft zu steigen. In dem Ausmasse wie die Kaufkraft, bezw. die Erzeugung von Verbrauchsprodukten auf diese Weise in den einzelnen Ländern beschränkt wird, muss die allgemeine Lebenshaltung unausweichlich sinken....

Wir haben in letzter Zeit sehen können, wie eine deutliche Veränderung in der Auffassung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker der Erde stattgefunden hat. Gegenwärtig kann man die Entwicklung bedauerlicherweise nicht anders charakterisieren, als dass die handelspolitischen Zukunftslinien auf grössere Isolierung hindeuten. Hat man jedoch beobachten können, in welch relativ kurzer Zeit der Umschwung stattgefunden hat, braucht man nicht ganz die Hoffnung aufzugeben, dass ein Umschwung in der andern Richtung eintreten kann. Es ist deutlich, dass die gegenwärtige Entwicklung in ihren Konsequenzen eine Senkung des Lebensstandards in sich birgt, die in keiner Weise durch ein verringertes Produktionsvermögen der Welt bedingt wird. Wenn die Völker der einzelnen Länder zur Einsicht kommen werden, was die neue Ordnung bedeutet — nämlich dass sie auf einen Teil des täglichen Konsums verzichten müssen — dann wird vielleicht ein Umschlag in der allgemeinen Auffassung eintreten. Trotz des Vormarsches des wirtschaftlichen Nationalismus haben wir deshalb vielleicht keinen Grund, allzu pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Die nationale Absperrung ist allerdings das Schlagwort des Tages, und eine immer grössere Anzahl Völker glaubt ihr Heil innerhalb des begrenzten Rahmens ihrer eigenen Volkswirtschaft zu finden. Es ist jedoch unwiderlegbar, dass sich kein Volk auf Kosten anderer Länder zu grösserem Wohlstand und höherer materiellen und kulturellen Entwicklung emporarbeiten kann. Unerbittlich geht die Entwicklung der Welt in der Richtung einer grösseren gegenseitigen Abhängigkeit, und die gewaltige Kraft, welche diese Entwicklung besitzt, wird rücksichtslos die Mauern niederreissen, die jetzt zwischen den Ländern aufgeführt werden, wie hoch sie auch gebaut werden. Es fragt sich jedoch nur, welche Zeit verstreichen wird, bis man zu dieser Einsicht kommen und auf welchen Wegen man sie erlangen wird. Ich muss in diesem Zusammenhang hervorheben, welche ausserordentlich bedeutende Rolle unsere Bewegung für die Durchführung einer wahren, wirtschaftlichen Ordnung zwischen den Völkern hat. Ihrem Wesen nach bedeutet die Genossenschaft freies Zusammenarbeiten der Völker, und durch ihr internationales Organ arbeitet die Genossenschaft in allen Ländern ständig an dem Aufbau eines wirklichen Welthaushaltes.

Die tatsächliche Entwicklung hat jedoch in den letzten Jahren die Genossenschafter vieler Länder in eine Lage gezwungen, die einen scheinbaren Gegensatz zu den allgemeinen Richtlinien für die Zukunft der Weltwirtschaft, welchen sich die internationalen genossenschaftlichen Kongresse in ihren Beschlüssen voll und ganz angeschlossen haben, darstellt.

Die genossenschaftliche Bewegung als Ganzes ist in manchen Ländern veranlasst worden, zu den Krisenmassnahmen Stellung zu nehmen. In verschiedenen Ländern ist die Frage aufgetaucht, inwiefern es richtig ist, dass die genossenschaftliche Bewegung, wie es der Fall war, an einer «Begünstigung» der Wirtschaft des eigenen Landes mitwirkt. Es ist jedoch ganz deutlich, dass die genossenschaftliche Bewegung, die eine wirtschaftliche Bewegung ist und einen grösseren oder kleineren Teil der ganzen Wirtschaft des eigenen Landes repräsentiert, sich einer Zusammenarbeit mit den Staatsmächten in dem Ausmasse, als diese den Beistand der Genossenschaften verlangten, nicht entziehen konnte. In einem demokratischen Land ist es nicht möglich, einen andern Weg zu gehen, wenn das Land mit erhaltenden Kräften und Einigkeit die Krise überwinden soll. Wenn tief einschneidende staatliche Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete in einem demokratischen Land beschlossen und durchgeführt werden, so setzt dieses in der Regel voraus, dass eine sehr grosse Majorität der Bevölkerung des Landes den in Frage stehenden Massnahmen zustimmt. Wenn in solchen Ländern die genossenschaftliche Bewegung aus rein prinzipiellen und ideologischen Ursachen durch ihr Organ g e g e n ein derartiges staatliches Eingreifen Stellung nehmen würde, so würde die Fähigkeit der genossenschaftlichen Bewegung zu praktischer Arbeit stark vermindert werden. In solchem Falle würde sie nämlich nicht umhin können, rein politisch Stellung zu nehmen. Dieses würde wieder zur Folge haben, dass sich die Genossenschaft von ihrem altherkömmlichen Neutralitätsprinzip entfernen würde; denn dasselbe geht selbstverständlich nicht nur darauf hinaus, dass sich die Genossenschaft nicht nur bei den politischen Besprechungen, die der Annahme einer gewissen wirtschaftlichen Politik oder gewisser allgemeiner wirtschaftlicher Richtlinien v o r a u s g e h e n, neutral verhalten soll, sondern auch dann, wenn es sich um die Durchführung der staatlichen Massnahmen und eingreifenden Bestimmungen durch die Staatsbehörden handelt, die von den parlamentarischen Instanzen in Gemässheit mit diesen allgemeinen Richtlinien beschlossen wurden. Man könnte das, wenn man so will, «Neutralität» gegenüber dem «Staat» nennen. Das Recht der Staatsbürger, die getroffenen Massnahmen zu kritisieren und eine Umorientierung der wirtschaftlichen Politik nach neuen, allgemeinen Linien zu verlangen, muss von den politischen Organisationen wahrgenommen werden, in deren Reihen die Staatsbürger in demokratischen Staaten ihren Platz ihrem eigenen freien Willen gemäss einnehmen. Die Fragen, inwiefern eine grössere nationale Selbstversorgung wünschenswert ist oder nicht, inwiefern auf einem gewissen Gebiet die einheimische Produktion gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu schützen ist oder nicht, usw. sind in der praktischen Debatte in einem Lande überwiegend politischer Natur. Es steht der Genossenschaftsbewegung natürlich frei, in ihrer allgemeinen Aufklärungstätigkeit eine rein prinzipielle Orientierung über hierher gehörige Fragen zu erteilen, sodass die Bewegung auf diese Weise dazu beitragen kann, die Staatsbürger mit unverwirrten Sinnen und offenen Augen ihre Beschlüsse in derartigen wichtigen wirtschaftlichen Fragen fassen zu lassen: aber sie kann sich nicht darauf einlassen, die allgemeine Stellungnahme zu den aktuellen politischen Fragen in der einen oder andern Richtung zu beeinflussen zu suchen.

Ist jedoch eine Massnahme von den Gesetzgebern eines demokratischen Landes beschlossen

worden, so ist es nicht nur Pflicht der genossenschaftlichen Organisationen, nicht danach zu streben, die Effektivität dieser Massnahme zu untergraben, sondern auch loyal den Beistand zur Verwirklichung derselben zu gewähren, den die Staatsbehörden verlangen. Die genossenschaftliche Bewegung, die sich aus bedeutenden Teilen der Bevölkernug zusammensetzt, nimmt in dieser Hinsicht eine ganz andere Stellung ein als die privaten Unternehmen. Infolge ihrer Eigenschaft als wirtschaftliche Volksbewegung hat die Genossenschaft die Verpflichtung, ihre Stellung so auszunützen, dass sie nicht zum Schaden für die Volkswirtschaft wird, während beim privaten Unternehmer ein Konflikt zwischen seinen privatökonomischen Interessen und dem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse entstehen kann, d. h. er kann seinen eigenen Willen und seine eigene Auffassung in Handlungen zum Ausdruck kommen lassen, von welchen er weiss, dass sie für grosse Gruppen der Bevölkerung schädlich sind. Formell ist sie ebenso wie die Genossenschaftsorganisationen verpflichtet, Gesetze und Verordnungen zu befolgen; die inneren Triebfedern, die bestimmen, in welchem Sinne die Verwirklichung geschieht, müssen jedoch verschieden sein von denen der Genossenschaftsorganisationen. In vielen Ländern verhält es sich so, dass die konsumgenossenschaftliche Organisation ausser Stand gesetzt werden würde, ihre wesentliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich ihren Mitgliedern dadurch zu helfen, dass sie ihnen durch rationelle Organisation ihre Lebensbedürfnisse zu niedrigstmöglichen Preisen zusichert, falls die genossenschaftlichen Verbraucherorganisationen die Massnahmen angreifen würden, welche die Staatsmächte beschliessen. Es verhält sich selbstverständlich so, dass die staatlichen Massnahmen, die in vielen Ländern bechlossen werden, solcher Natur sind, dass sie für den Verbraucher höhere Preise für gewisse Waren bedeuten. So ist es ja z. B. hinsichtlich vieler der Massnahmen der Fall gewesen, die ins Werk gesetzt wurden, um das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Landes zu erhöhen — beispielsweise beim Zuckeranbau in Frankreich, Deutschland, Dänemark und Schweden — ferner beim Getreidebau in den meisten europäischen Ländern, wo man die Produktion und die Ein- und Ausfuhr von Getreide regelt, um den Landwirten einen Preis für die Ware zuzuführen, der es ihnen weiterhin ermöglicht, die Produktion bei kleinem Gewinn aufrechtzuerhalten. Die Aufgabe der Verbrauchergenossenschaften kann, wenn es sich um die Durchführung derartiger Regelungsmassnahmen handelt, keine andere sein, als durch Zurverfügungsstellung ihrer Erfahrungen bezüglich einer rationellen Regelung von Absatzkanälen und der Organisation der Warenvermittlung einerseits, die Landwirte in die Lage zu setzen, den ihnen zugesicherten Preis so unvermindert als möglich zu erhalten, andererseits dazu beitragen, dass der Verbrauchspreis nicht höher wird, als es notwendig ist. Sollten die Verbraucherorganisationen sich weigern, ihren Beistand zu schenken oder nur widerstrebend mitzuwirken, so würde dieses zweifelsohne zur Folge haben, dass den Konsumenten verhältnismässig schwerere Lasten aufgebürdet werden, als die, welche auf Grund der von den Staatsmächten ordnungsgemäss gefassten Beschlüsse entstehen.

Die genossenschaftliche Neutralität dürfte man also so zu verstehen haben, dass man sich innerhalb der genossenschaftlichen Bewegung nicht nur Versuchen, planmässig die Stellungnahme der Mitglieder zu beeinflussen, enthält, solange sich die grossen politischen Fragen in einem vorbereitenden Stadium befinden, sondern dass sich die genossenschaftliche Bewegung auch, nachdem sich die politischen Debatten in Massnahmen der Staatsgewalt ausgelöst haben, loyal diesen Beschlüssen anpasst und versucht, an allen praktischen Massnahmen mitzuwirken, um auf diese Weise die Interessen der Konsumenten wahrzunehmen und die Ausbreitung und den Einfluss der Verbrauchergenossenschaften auch unter den neueingetretenen Verhältnissen aufrechtzuerhalten und zu vergrössern zu suchen. Die Genossenschaftsbewegung ist ein Teil des gesamten wirtschaftlichen Lebens eines Landes und kann nicht unterlassen, mit demselben gemeinsam zu wirken, wenn sie ihre Kraft und Frische beibehalten will. Ganz natürlich bedeutet diese Verpflichtung nicht das Gleiche wie maschinelles, automatisches Handeln, sondern die Genossenschaftsbewegung ist gerade infolge ihrer Neutralität verpflichtet, bei der Behandlung von für den Verbraucher wichtigen Fragen ihre Meinung zu aussern, objektiv der Staatsleitung und der gesellschaftlichen Meinung die Erfahrungen und Beobachtungen zugänglich zu machen, die bei der täglichen Arbeit gemacht wurden, und frei ihre Ansicht darüber zu äussern, welche Resultate eine gewisse, vorgeschlagene Massnahme ihrer Meinung nach haben kann. Je loyaler dieses Mitwirken gewesen ist, das die Genossenschaft bei früheren Gelegenheiten dem Staate hat zuteil werden lassen, desto stärker dürfte im allgemeinen eine auf diese Weise geäusserte objektive und begründete Meinung in Erwägung gezogen werden. Auch wenn eine Frage indessen in anderer Richtung gelöst werden sollte, als die genossenschaftliche Bewegung für am zweckmässigsten hält, so bedeutet das kein Recht für die Bewegung, der Durchführung derselben entgegenzuwirken. Ich glaube nicht, dass eine solche Deutung des Neutralitätsbegriffes dazu beitragen kann, Trägheit und Gleichgültigkeit bei den genossenschaftlichen Mitgliedern bei der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen Rechte zu politischer Ansichtsbildung und Aktivität hervorzurufen. Hat man jedoch die Entwicklung des politischen Lebens in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten verfolgt und gesehen, wie leicht breite Schichten der Bevölkerung, beeinflusst durch Propaganda unter Ausnutzung der enormen Hilfsmittel der gegenwärtigen Zeit in dieser Beziehung und durch veränderte äussere oder innere Verhältnisse, von einer Partei zu einer andern übergehen können, ihre parteipolitische Einstellung verändern und scharf verurteilen, was sie soeben hoch gepriesen hatten, muss es deutlich sein, dass die Genossenschaftsbewegung eines Landes nicht dadurch die Mehrzahl der Mitbürger sammeln kann, dass sie in Uebereinstimmung mit den Tagesansichten der einen oder der andern Partei Stellung nimmt, sondern wenn sie von wirklichem Nutzen sein will, ganz unpolitisch auftreten und sich ganz auf ihre Aufgabe im Volkshaushalt konzentrieren muss. (Schluss folgt.)

Unterschriftensammlung.

Freitag, den 5. Oktober 1934, versammelten sich in Zürich die Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes, verschiedener landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände und der Verbände der Konsumentenorganisationen, die bekanntlich ver-

gangenes Frühjahr eine Unterschriftensammlung für eine Eingabe an den Bundesrat und die Bundesversammlung betreffend den Schutz der genossenschaftlichen Bewegung in die Wege geleitet und Ende September zum Abschlusse gebracht haben.

Diese Eingabe wurde bis heute von **563,526** Personen unterzeichnet. Die Zahl wird jedoch noch etwelche Erhöhung erfahren.

Die versammelten Genossenschaftsvertreter haben nun beschlossen, die Eingabe dem Schweizerischen Bundesrat zu übermitteln und durch eine Delegation beim Bundesrat eine Audienz nachzusuchen, um die Begehren der genossenschaftlich gesinnten Bevölkerungskreise näher zu begründen.

Gegen Verleumdungen durch die Konkurrenz!

In den marktschreierischen Samstag-Inseraten vom 6. Oktober 1934, erschienen in den Tagesblättern der Stadt Zürich und der gesamten übrigen Schweiz, behauptet die Migros A.-G. von uns, wir hätten Riesling-Sylvaner-Sauser im Verkauf zu 100% kalkuliert.

Wir stellen fest:

1. Die Migros behauptet ins Blaue hinaus, indem sie den niedersten Produzentenpreis für geringste Qualitäten zu Grunde legt.
2. Unser Sauser wurde vom V. O. L. G. (Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Winterthur) zu **90 Cts. per Liter** franko Zürich gekauft.
3. Der Sauser musste vom 600 Liter Fass in kleine Korbflaschen à 5 und 10 Liter abgefüllt und in die Ablagen verteilt werden.
4. Die Kalkulation beträgt demnach bei 90 Cts. Einstand und Fr. 1.20 Nettopreis 33⅓% vom Einstandspreis oder **25% vom Verkaufs-Nettopreis.**
5. Konsumenten und Produzenten ersehen aus obigen Darlegungen, in welch unsachlicher und gehässiger Form die Migros gegen die Konsumgenossenschaften aufzukommen versucht.

Lebensmittelverein Zürich
Allgemeine Konsumgenossenschaft, gegründet 1878.

Genossenschaftliche Bäckereien in der Tschechoslowakei.

In der Tschechoslowakei existieren zwei Kategorien genossenschaftlicher Bäckereien: die erste — landwirtschaftliche Genossenschaftsbäckereien, und die zweite — Arbeiterbäckereien.

Die landwirtschaftlichen Bäckereien der Landwirte erleichtern und verbilligen ganz bedeutend die Arbeit, welche mit der Hausbroterzeugung im Zusammenhange steht. Unabhängig davon gestattet das genossenschaftliche Brotbacken, nicht weniger als zweimal wöchentlich frisches Brot zu haben, während es beim Hausbrotbacken frisches Brot einmal wöchentlich oder noch seltener gibt. Für ihren Erfolg aber brauchen vor allem die Genossenschaften für Brotausbacken, nach der Praxis in der Tschechoslowakei, eine genügende Anzahl von Mitgliedern, sowie Eigenkapitalien. Letztere sind notwendig, damit die Bäckerei vom Anfang ihres Funktionierens an nicht mit Schulden belastet ist, welche hoch zu verzinsen sind.

Vorzugsweise gründet man k l e i n e Genossenschaftsbäckereien; unter diesen versteht man gewöhnlich solche Unternehmungen, welche über einen Rostofen, ein genügendes Lokal zur Arbeit (ohne Knetmaschine), einen Raum zum Mehl- und Brennstoffaufbewahren und schliesslich über zwei Zimmer für den Bäcker verfügen. Bei der Errichtung einer kleinen Bäckerei erübrigt sich die Anlieferung des Brotes in das Haus der Mitglieder. Ein solcher Transport mit einem Lastwagen von 1½ Tonnen kommt ungefähr auf 45,000 Kronen jährlich oder 10—16 Heller per Kilo ausgebackenes Brot zu stehen. Des weiteren ist bei einer kleinen Broterzeugungsgenossenschaft leichter das Eigenkapital aufzutreiben.

Der Gesamtwert der Errichtung einer kleinen Bäckerei darf nicht 100,000 Kronen übersteigen. Zur Rentabilität einer solchen Bäckerei ist es notwendig, dass sie nicht weniger als 1200 q Brot jährlich ausbäckt. In einer solchen Genossenschaft erhält gewöhnlich das Mitglied für 100 kg eingebrachten Roggen 84 kg Brot und 31 kg Kleie; dabei zahlt es 42 Kronen, wovon ⅓ für Mahlen und ⅔ für Brotausbacken entfallen. Aus 100 kg Mehl bäckt man gewöhnlich 129 bis 140 kg Brot. Die Gesamtauslagen, welche auf 1 kg Brot entfallen, erreichen 29 Heller, während in den grösseren Bäckereien, wo das Brot den Mitgliedern zugestellt wird, die Selbstkosten des Brotausbackens und dessen Transport zwischen 39 und 45 Hellern schwanken.

Die kleinen Genossenschaften zum Brotausbacken haben also grosse Vorteile vor den grösseren Bäckereien, und es ist darum nicht zu verwundern, dass sich die Entwicklung des genossenschaftlichen Brotbackens unter den Landwirten in der Tschechoslowakei in der Richtung der Gründung kleiner Genossenschaftsbäckereien bewegt. Jetzt existieren unter den Landwirten beinahe 73 solche Genossenschaften, welche in engem Zusammenhange mit den Genossenschaftsmühlen arbeiten.

Von besonderem Interesse sind die genossenschaftlichen Arbeiterbäckereien, welche wir in einem anderen Artikel behandeln wollen.

Prof. S. Borodaewsky.

Volkswirtschaft

Nochmals Russland.

(Korrespondenz.)

Man soll der Krise nicht nur Böses nachsagen. Mitunter hat sie auch gute Folgen. Vor einiger Zeit schien ein Krieg zwischen Russland und Japan bevorzustehen. Man nahm die neuen Zeitungen schon mit dem Verdacht zur Hand, die Nachricht vom Kriegsausbruch darin lesen zu müssen. Aber das Kriegsgewitter hat sich glücklicherweise wieder verzogen. Dieser Sieg der Friedensliebe dürfte hauptsächlich in den leeren Kassen der Finanzminister der beiden kriegslustigen Mächte seine Ursache haben. Das Geldmachen aus dem Papier, das sonst der Nothelfer kriegslustiger Regierungen ist, haben beide Mächte schon so gründlich missbraucht, dass eine weitere Vermehrung der Notenflut ein allgemeines «Rette sich wer kann» vor ihren Wert-

papieren zur Folge haben müsste. Der Frieden ist also diesmal dank der Krise erhalten geblieben, und es ist doppelt unerfindlich, warum denn die Russen den Canossagang nach Genf angetreten haben. Sie haben natürlich den üblichen diplomatischen Humbug von einer Mitarbeit am Weltfrieden vorgebracht, aber damit hätten sie in einer weniger diplomatisch gestimmten Versammlung nur einen ungetrübten Heiterkeitserfolg erzielt. Die Politiker belehren uns freilich, dass die Russen sich in Genf eine Rückendeckung in dem noch immer drohenden Kriege mit Japan verschaffen wollen. Wenn die Russen glauben, dass ihnen ihre neugebackenen Freunde in solchem Falle zu Hilfe eilen werden, dann bekunden sie einen rosenroten Optimismus, um den sie der selige Friedrich Schiller noch beneiden könnte. So dumm, wie das aussieht, werden sie wohl nicht sein. Man wird nicht fehlgehen mit der Vermutung, dass die plötzliche Bekehrung der Russen zu einem bisher ganz ungewohnten Idealismus sehr reale Gründe hat, nämlich die verschwiegene Hoffnung, dank der Zugehörigkeit zum Völkerbund bei verschiedenen kapitalistischen Mächten leichter einen tüchtigen Pump anbringen zu können. Der Moskauer Sender spricht gerne von der absterbenden kapitalistischen Welt, und gerade bei Leuten, die bald sterben, ist es empfehlenswert, Schuldner zu werden. So sucht Moskau denn auch wieder mit heissem Bemühen und auf möglichst lange Frist, das heisst auf fünf bis sechs Jahre, Schuldner dieser absterbenden kapitalistischen Welt zu werden, wohl in der Hoffnung, dass inzwischen noch immer mehr Währungen von der Goldbasis abrutschen und damit den Russen das lästige Rückzahlen empfangener Darlehen zum grossen Teil ersparen werden.

Wenn wir durch den Protest der Schweiz gegen die Aufnahme Russlands in den Völkerbund unsere Chancen auf dem russischen Markt verlieren, dann verlieren wir nicht allzu viel, denn nach der Entwicklung von Ausfuhr und Einfuhr zu urteilen, hat die kapitalistische Weltkrise keinem Lande schlimmer mitgespielt als dem kommunistischen Rätestaat. Vor vier Jahren konnte Russland noch für monatlich etwa 90 Millionen Goldrubel einführen, in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres war seine Einfuhrfähigkeit auf weniger als zwanzig Millionen Goldrubel monatlich gesunken. Die ganze Einfuhr des russischen Riesenstaates erreicht zurzeit kaum die Hälfte der schweizerischen Einfuhr; der Fünfjahresplan ist also der russischen Kaufkraft übel bekommen. Zudem muss Russland natürlich wie jeder andere Staat den grössten Teil seiner Einfuhren bei seinen Nachbarn und Grossabnehmern decken, für entferntere Lieferanten kann also nur sehr wenig übrig bleiben. Zweifellos hätten die Russen starken Bedarf an manchen schweizerischen Waren, z. B. auch an schweizerischem Zuchtvieh, aber man muss nicht nur Bedarf haben, sondern man muss ihn auch bezahlen können, sonst wäre kein Produzent der Welt jemals um Absatz verlegen. Die russische Ausfuhr ist sehr gesunken und es scheint keine Hoffnung auf ihre Erhöhung, da die russische Ernte anscheinend so schlecht ausgefallen ist, dass Russland in diesem Jahre als Getreidelieferant wohl ausfallen wird. Die Russen forcieren nun die Goldproduktion in Sibirien, die ihnen das bequemste Zahlungsmittel liefert, und ihnen im vergangenen Jahre auch über 200 Millionen Schweizerfranken eingetragen haben soll; doch wird damit nur dürftig die Lücke ausgefüllt, die in der übrigen Warenausfuhr durch Preisrückgang und schlechte Ernten entstanden ist.

Man weiss freilich nicht, wie es im Innern Russlands aussieht, aber aus den bekannt gewordenen Zahlen kann man nicht schliessen, dass Russland als Käufer am Weltmarkt bald eine grosse Rolle spielen wird. Während sonst eine starke Geldverschlechterung meistens eine Steigerung der Ausfuhr hervorruft, scheint dieser Erfolg in Russland ausgeblieben zu sein, anscheinend weil die russischen Waren trotz der Geldverschlechterung in Preis und Qualität die Konkurrenz mit der kapitalistischen Produktion nicht aufnehmen können. Japan hat infolge der Geldentwertung seinen industriellen Export gewaltig steigern können, aber Russland kann bis heute nur Rohstoffe und Lebensmittel, hauptsächlich Getreide, Holz und Erdöl ausführen, während seine Industrie trotz der forcierten Entwicklung anscheinend mit keinem einzigen Produkt auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig ist. So lange es so bleibt, wird man zu den vielgerühmten Fortschritten der russischen Industrie ein Fragezeichen setzen müssen.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Unser Aussenhandel im September. Die Einfuhr ist mit 114,2 Millionen um 0,3% grösser als im Vormonat. Bei der Ausfuhr im Wertbetrage von 75,6 Millionen ergibt sich eine Erhöhung um 14,7%. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zeigt der Import eine wertmässige Abnahme von 16,2% (minus 22 Millionen Fr.), während der Export mit einem Absatzgewinn von 5,8 % (plus 4,1 Mill. Fr.) ausgewiesen ist. Die derzeitige Besserung der Handelsbilanz ist z. T. auch eine Folge der Einwirkungen von der Preisseite her.

Für das Alter. Im Jahre 1933 wurden über 27,000 Personen mit total 2,922,000 Franken (im Vorjahr 23,600 Personen mit 2,424,000 Fr.) unterstützt und Fr. 52,300.— für Beiträge an Altersasyle und sonstige Altersfürsorge verwendet. Gesammelt wurden nur 877,000 Franken; der Rest musste durch Bundessubventionen, Legate usw. gedeckt werden. Da jedes Jahr über 2000 Personen mehr unterstützt werden, ist der zurzeit durchgeführten Sammlung ein besonders grosser Erfolg zu wünschen.

Erhebungen über die Lebensmittelgeschäfte im Kanton Zürich. Um eine umfassende und sachliche Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse im Lebensmittel-Detailhandel zu ermöglichen, führt das statistische Büro des Kantons Zürich Mitte Oktober eine Erhebung durch.

Die anerkannte Pflichtorganisation für alle Einzelhändler in Deutschland: Der Gesamtverband des deutschen Einzelhandels! Durch die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18. September 1934 über die Anerkennung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel wird das Organisationswesen des Einzelhandels auf eine vollständig neue Grundlage gestellt: In dem auf Einzelmitgliedschaft beruhenden «Gesamtverband des deutschen Einzelhandels», der vorbereitend schon am 6. August 1934 gegründet wurde und alle Betriebsformen des Einzelhandels mit Ausnahme des ausschliesslichen Landhandels, der Konsumvereine sowie des ambulanten Gewerbes umfasst, werden die bisherigen Verbände, so auch die

Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und der Reichsverband der Mittel- und Grossbetriebe mit ihren Untergliederungen, aufgehen. Der Gesamtverband ist also die anerkannte Pflichtorganisation für alle Einzelhändler.

Gesetzesantrag für die Abschaffung des Zugabewesens in Belgien. Im belgischen Senat wurde ein Gesetzesantrag für die Abschaffung des Zugabewesens im Kleinhandel eingebracht. Der Antrag untersagt die Verteilung von Zugaben jeder Art seitens der Erzeuger, der Grosshändler und der Kleinhändler. Reklameartikel, ausdrücklich als solche bezeichnet, kommen nicht unter das Verbot, aber Zugaben dürfen keineswegs mit dem Warenverkauf verbunden oder davon abhängig gemacht werden. Uebertretungen des Gesetzes sind mit Geldstrafen bis zu 2000 Fr. oder zwei Jahren Gefängnis bestrafbar, ausserdem werden alle Zugaben, Coupons und Marken konfisziert. Das Gericht kann auch die Veröffentlichung des Urteils, entweder in der Presse oder mittels Plakaten auf Kosten des Zuwiderhandelnden verordnen.

Jawa und die Zuckerbeschränkung. Die Aussichten für ein internationales Zuckerabkommen werden durch die Aktion der jawanischen Zuckerpflanzer gefährdet, indem diese sich von der Versammlung, die einberufen wurde, um die Methoden der Produktionsbeschränkung um 50 Prozent zu erörtern, zurückgezogen haben. Die endgültige Entscheidung wird der Regierung überlassen. Falls diese sich gegen eine Beschränkung ausspricht, wird Jawa das Chadbourne-Abkommen ab März 1936 nicht mehr verlängern.

Aus der Praxis

Der Werbebrief.

Dem sehr instruktiven Büchlein «Revolution im Verkauf» von Erich Gröbe (Verlag E. Focke, Chemnitz) entnehmen wir folgende Ausführungen über den Werbebrief:

Das vornehmste Mittel der indirekten Werbung ist und bleibt der Brief. Seine Wirksamkeit kann bei vorbildlicher Abfassung überraschend weitgehend sein und teilweise sogar erfolgreich neben den Methoden der direkten Werbung ausgezeichnet bestehen. Die Verwendbarkeit des Briefes als Werbebrief ist universal zu nennen und verblüffend. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, dass jede Ware, die verkauft werden muss, mit Hilfe des Werbebriefes verkauft werden kann.

Eine kleine menschliche Schwäche sichert dem Werbebrief von vornherein den Erfolg. Es ist bekannt, dass die meisten Menschen den Briefträger mit Sehnsucht erwarten, gern Post bekommen, gern empfangene Post lesen. Allerdings lesen die Menschen nur dann eingehende Post mit dem nötigen Interesse, wenn diese Post an sie persönlich gerichtet ist. Unpersönliche Briefe erwecken Abneigung und verschwinden sehr schnell im Papierkorb. Es ist also ohne alle Erklärungen jedem Laien klar, dass der Werbebrief, soll er gelesen werden, unbedingt persönlich wirken muss.

Es kann sich beim Werbebrief doch immer wieder nur, soll er breite Massen erreichen, um grosse Auflagen handeln. Werbebriefe aber, in grossen Massen hergestellt und versandt, persönlich zu gestalten, das dürfte das zu lösende Problem sein. Es ist unmöglich, bei grossen Auflagen von Werbebriefen, die gedruckt oder zumindest vervielfältigt werden dürften, in den Briefkopf die jeweilige Anschrift des Kunden, des zu werbenden Kunden einzusetzen. Zeitmangel und Kräfterationierung verbieten das kategorisch. Es muss deshalb versucht werden, durch allgemein gehaltene, aber dennoch persönlich wirkende Anreden zum Ziele zu kommen.

Sehr geehrter Herr!
Sehr verehrte, gnädige Frau!
Guten Morgen, gnädige Frau usw.!

Die Mittel und Wege, den Werbebrief persönlich zu gestalten, sind aber damit keineswegs schon erschöpft. Bei Anpassung der äusseren Gestalt des Werbebriefes an die zu bearbeitende Kundschaft können durch Verwendung entsprechender Papierfarben, Musterungen, Formate usw. weitgehende Wirkungen erreicht werden. Man denke etwa an eine Korsettfabrik, die 10,000 Werbebriefe an 10,000 Damen der besseren Stände verschickt. Leicht ist es für sie, in diesem Falle dem Brief von vorneherein einen intimen Charakter zu verleihen. Leicht getöntes, ebenso leicht parfümiertes Papier, im Format von den üblichen Geschäftsbogen abweichend, dürften diesen Briefen von vornherein jedes Interesse sichern.

Die grösste Schwäche der meisten Werbebriefe besteht darin, dass jeder Empfänger von Anfang an sofort den Eindruck der Massensendung hat. Jedermann weiss sehr wohl, dass gedruckte Werbeschreiben an ungezählte Anschriften gehen, und jedermann verzichtet in den weitaus meisten Fällen auf die Lektüre solcher Schriften. Der vervielfältigte Werbebrief muss den Eindruck eines mit der Hand oder mit der Maschine geschriebenen machen. Je getreuer die Nachbildung der Hand- oder Schreibmaschinenschrift, umso grösser die Werbewirkung! Der Stand der Vervielfältigungstechnik gestattet heute jede Nachbildungsmöglichkeit.

Die absolute Sauberkeit des Werbebriefes ist seine beste Empfehlung. Vollwertige Papiere unterstützen diese Empfehlung nicht unwesentlich. Das Odium der Massensendung muss um jeden Preis beseitigt werden. Darum sollte Portoersparnis nicht sonderlich berücksichtigt werden. Ein vollfrankierter Brief, ordnungsmässig verschlossen, wirkt ganz anders als der gleiche Brief mit dem Aufdruck «Drucksache». Der Aufdruck «Drucksache» ist Ausdruck für Massensendungen. Verträgt aber der zu verkaufende Artikel diese Portobelastung nicht, so sollte man zur Bestellung durch eigene Boten greifen. Allerdings muss bei Anwendung dieser Zustellungsart durch eigene Boten die Unzuverlässigkeit dieser Boten, die oftmals phantastische Formen annehmen kann, in Rechnung gestellt werden. Wichtig ist es bei dieser Art der Bestellung, die günstigste Zeit für die Bestellung zu finden.

Die günstigste Bestellungszeit dürfte die Stunde sein, da die Post von Tür zu Tür läuft. Besonders vorteilhaft aber ist die Botenbestellung kaum.

Bleiben wir also wohl oder übel bei der Beförderung des Werbebriefes durch die Post als Drucksache, versenden wir unsere Werbebriefe weiterhin als Drucksache, ohne sie aber äusserlich besonders als Drucksache zu kennzeichnen. Es ist nicht unbedingte Vorschrift, dass durch Stempel oder besonders auffallende Bezeichnung die Drucksachensendung als solche gekennzeichnet werden muss.

Es genügt, dass der Brief offen der Post zur Beförderung übergeben wird. Der ganz sicher erfolgende Einwand, dass der nach Drucksachenvorschrift offen beförderte Brief sofort als Drucksachensendung, also als Massensendung vom Empfänger erkannt wird, ist natürlich richtig, aber nur solange richtig, als nach der bisher üblichen Gewohnheit dabei verfahren wird. Muss das aber unbedingt sein? Ich sage: «Nein!» — Kann das äussere Bild der Drucksache nicht so geformt werden, dass zwar die Drucksachenvorschrift als solche selbstverständlich beachtet, aber der Brief selbst nicht auf den ersten Blick als Drucksache erkannt wird? Kann der Umschlag nicht von der üblichen Form abweichen? Kann er nicht länger geformt werden als bisher? Kann der Verschluss nicht an der Schmalseite, statt wie bisher an der Breitseite sein? Kann der Absenderaufdruck auf der Umschlagrückseite nicht an der geschlossenen Klappe angebracht werden und die völlig unbeachtete, gegenüberliegende Klappe offen sein? Wichtig ist immer wieder: für die Post muss die Drucksachensendung als solche kenntlich sein. Der Empfänger aber soll zunächst die Drucksache als solche nicht erkennen!

So lächerlich es sein mag, es muss aber dennoch gesagt werden: auf allen in Schreibmaschinenschrift oder vervielfältigter Schreibmaschinenschrift hinausgesandten Werbebriefen sollte stets das sogenannte Diktierzeichen stehen. Die persönliche Note des Werbeschreibens wird dadurch nur erhöht.

Ganz selbstverständlich ist es, dass alle Werbebriefe persönlich zu unterschreiben sind oder aber, dass ein Faksimilestempel benutzt wird, der aber durchaus den Charakter der persönlich vollzogenen Unterschrift wahrt. Wird beim Versand nicht allzugrosser Auflagen auf dem Briefbogen die Anschrift des Empfängers eingesetzt, so sollte dies möglichst in einer konträren Farbe zur Farbe des vervielfältigten Textes geschehen, damit die Vervielfältigung als solche nicht ohne weiteres erkannt werden kann.

Dass man dem persönlich wirkenden Werbebrief auch das entsprechende Datum gibt, soll nicht unerwähnt bleiben. Das berühmt-berüchtigte «Datum des Poststempels» würde mit einem Schlage alle sonst aufgewendeten Mühen, den Werbebrief persönlich zu gestalten, sofort zunichte machen. Dann schon lieber vordatieren und zur gegebenen Zeit expedieren. Unbedingt verhängnisvoll wird den meisten Werbeschreiben das ebenso berühmt-berüchtigte «P. P.». Alle aufgewandte Mühe ist umsonst gewesen. Ungelesen wandern diese Briefe in den Papierkorb. (Fortsetzung folgt.)

Paketablagen und andere nützliche Einrichtungen.

Es wird im Winter, bei heftigem Schneegestöber, oft genug der Fall eintreten, dass Kundinnen schon mit Paketen beladen das Lokal betreten. Es ist für diese Kundinnen nicht angenehm, mit den nassen Paketen im Laden herumzulaufen, ganz abgesehen davon, dass durch die Nässe Ihre Auslagen oder Waren (beim Vorlegen) beschädigt werden können. Infolgedessen raten wir Ihnen, kleine Paketablagen, bei denen die Pakete der Kundschaft abgeliefert werden können, einzurichten. Wenn Sie die Einrichtung nicht für den ganzen Tag als nötig erachten, so eröffnen Sie eine solche wenigstens während den Hauptgeschäftsstunden. Sie brauchen deswegen nicht etwa eine neue Hilfskraft engagieren, sondern finden gewiss aus Ihrem eigenen Personal einen jüngeren Angestellten, der die Aufsicht übernimmt. — Wir sahen in einem besseren Spezialgeschäft im vorigen Winter, dass, wenn eine Kundin das Lokal mit einem durch Schnee nass gewordenen Mantel betrat, ihr dieser Mantel sofort von einer bereitstehenden Verkäuferin abgenommen wurde, damit sich die Kundin nicht im nassen Mantel im Laden herumzubewegen brauchte. Infolgedessen fühlte sich die Kundin viel wohler, und dieses wirkte sich günstig auf die Kaufhandlung aus, ganz abgesehen davon, dass auch die Kundin schon durch die Aufmerksamkeit angenehm berührt wurde. Was halten Sie von einer derartigen Einrichtung?

Ein anderes Geschäft bot seinen Kunden und Kundinnen beim Verlassen des Ladens Bonbons an, damit die Kundschaft draussen den Mund geschlossen hielt und sich nicht erkälten sollte. Auch diese Aufmerksamkeit wurde sehr beachtet und machte einen recht guten Eindruck. Ausserdem sprach sich dieser Kundendienst sehr weit herum, und auf diese Weise wurde eine gute Reklame gemacht.

«Textil-Revue».

Reklame.

Reklame ist immer das, was die andern nicht machen. «Die Anzeige.»

Genossenschafts-Chronik

Dänemark. Umsatzsteigerung der F. D. B. im ersten Halbjahr 1934. Die dänische Grosseinkaufszentrale (F.D.B.) erzielte in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres einen Umsatz von Kr. 80 Millionen, eine Zunahme gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres um 9,1 Millionen Kr. Die Steigerng traf mit einer Preiserhöhung um 5% in 1933/34 zusammen, aber auch mengenmässig weist der Umsatz eine Steigerung um ca. 8% auf.

Finnland. Fortschritt bei der «Kansa» im ersten Halbjahr 1934. Die von der Lebensversicherungsgesellschaft «Kansa» im Laufe der ersten sechs Monate von 1934 getätigten Geschäfte weisen eine beträchtliche Zunahme auf. Die Zahl der Versicherungen stieg um 76,4% und die Versicherungssumme um 76,1%. Die Prämienzahlungen waren äusserst befriedigend. Die Verbesserung im Versicherungsgeschäft war auf einen Rückgang in der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Grossbritannien. Radio-Boykott der C. W. S. Anlässlich der Radioausstellung, welche am 16. August in der Olympia in London eröffnet wurde, haben die Radioerzeuger die wiederholten Gesuche der C. W. S. um Ausstellungsraum abgeschlagen, ohne irgendwelchen Grund anzugeben. Inzwischen gehen bei der Grosseinkaufsgesellschaft grosse Bestellungen auf «Defiant» Radioapparate ein, welche die C. W. S. auf den Markt gebracht hat als Antwort auf frühere Massnahmen der Radioerzeuger, welche die Auszahlung einer Rückvergütung auf privatwirtschaftlich erzeugte Radioapparate zu verhindern suchten. Anlässlich der Genossenschaftsausstellung im Kristallpalast in London vom 29. August bis 8. September war eine vollständige Kollektion von «Defiant» Radioapparaten ausgestellt.

— Halbjahres-Umsatzsteigerung der S. C. W. S. Der Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.) für das mit dem

12. Mai beendete Halbjahr weist eine Steigerung gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres um 9,2 Prozent auf 8,760,000 Pfund Sterling auf. Der Wert der Eigenerzeugnisse der Gesellschaft betrug 2,602,000 Pfd. St., eine Steigerung um 2,3 Prozent.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Kann der Staat die Kaufkraft heben?

Diese heikle Frage wird vom Korrespondenten für wirtschaftliche Tagesfragen in der letzten Nummer des «Konsum-Verein» gestellt. Die Antwort auf die Frage wird von ihm nicht erteilt. Hingegen wird alles getan, damit sich der Leser mit der heutigen Notlage abfinden kann. Die russische Entwicklung hat dazu als entscheidendes Beleg zu dienen. Die Ausführungen des Korrespondenten fordern daher zu einigen Randbemerkungen heraus.

Das Abzahlungsgeschäft, wie es von Amerika lanciert wurde, war zweifellos ein Unding. Es ist aber nicht wahr, dass die Nationalökonomie der ganzen Welt darüber staunte. Hätte der Herr Korrespondent Beziehungen mit schweizerischen Hochschulen, so müsste er wissen, dass gerade dort einige namhafte Nationalökonomen von Anfang an auf die ruinösen Folgen des Abzahlungsgeschäftes hinwiesen. Sie blieben leider ungehört. Eine andere Beurteilung durch die Nationalökonomie war eine Ausnahme. Sie wurde aber von pfiffigen Geschäftsleuten mit ungeheurer Aufmachung sofort in aller Welt verbreitet. Es gilt nicht die Nationalökonomie rein zu waschen, sondern nur der Wahrheit die Ehre zu tun, umsomehr da der Korrespondent schon mehr als einmal in ähnlicher Weise über diese Frage referierte.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Kaufkraft der Menschen nicht über ihren Verdienst erhöht werden kann. Eine andere Sache ist es aber, dass danach getrachtet wird, «diesen Verdienst» möglichst zu erhalten, vor allem soweit er von eigener Hände Arbeit herrührt. Ein Volk, dessen Glieder einen anständigen Verdienst haben, erfreut sich eines hohen Lebensstandardes. Glücklicherweise können wir uns in der Schweiz diesen verhältnismässig hohen Lebensstandard nicht nur bei wenig Bevorzugten, sondern bei breiten Massen der Bevölkerung leisten. Die Folge davon ist, dass unser Volk verhältnismässig hohe Qualitätsansprüche macht. Die Verwendung von Surrogaten und die Verkitschung der Qualität ist daher in der Schweiz nicht in diesem Umfange erfolgt wie an andern Orten. Eine Folge davon ist, dass auch die Qualität der Ernährung eine verhältnismässig gute ist. Im Haushalt des kleinen Mannes spielen Produkte, wie Milch, Butter, Käse, Fleisch, Obst und Gemüse, eine Rolle, wo man sich im Ausland längst nur noch Kartoffeln und Rüben leisten kann. Der Inlandsmarkt hat daher immer noch eine verhältnismässig grosse Aufnahmefähigkeit und erweist sich als das starke Gerüst unserer Volkswirtschaft.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung unseres Landes trachtet seit Jahren, im Interesse des Volksganzen die Produktion der einheimischen Landwirtschaft rationell zu verwerten. Sie opponiert auch nicht gegen die Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft durch das Mittel der Handels- und Zollpolitik, weil sie weiss, dass der Verdienst der Bauern für den Gang der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist. Gerade in diesem Punkt verdienen die Ausführungen des Korrespondenten eine Ergänzung. Eine sehr gewagte Behauptung erscheint mir, dass «Ersparnisse vergangener Jahre» nicht verwendet werden dürfen. Ersparnisse werden ja bekanntlich nicht des Sammelns wegen gemacht. Wer kennt nicht den Geizhals, der auf seinem goldenen Schiff verhungert. Ersparnisse sollen doch immer mindestens zu einem bestimmten Teil dazu dienen, über gewisse Notzeiten hinwegzuhelfen. Nach den sieben fetten Jahren folgen die mageren. Wir wissen das eigentlich schon sehr lange Zeit.

Wir pflegen bis jetzt in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung aus einer gewissen klugen Zurückhaltung, die russische Entwicklung nicht «pro» zu verwenden, also lassen wir sie auch für das «kontra» auf der Seite. Eines Tages wird uns das notwendige Vergleichs- und Erfahrungsmaterial zur Verfügung stehen, um ohne Leidenschaft darüber entscheiden zu können.

«Industrie und Handel produzieren über ihren Bedarf» stellt der Korrespondent fest. Hinter diese Behauptung mache ich immer ein Fragezeichen. Ich denke, nach was ich und wohl auch der Herr Korrespondent Bedarf hätten. Wer kennt nicht die ungeheure Fülle von Not und Elend, weil der notwendigste Bedarf nicht gedeckt werden kann. Ist der «Bedarf» wirklich so gedeckt, dass unsere Wirtschaft nur eine Sorge hat, ja nicht über ihn hinaus zu produzieren? Liegt da nicht vielmehr eine Verwechslung von Bedarf und Kaufkraft vor?

Dr. A. Sch.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her.

Wieder sind wir in der Lage, einige hocherfreuliche Umsatzvermehrungen mitzuteilen. So berichtet **Davos und Umgebung** für das erste Halbjahr eine um rund 10,800 Franken auf 461,000 Franken erhöhte Warenvermittlung. **Rorschach und Umgebung** hat im abgelaufenen Betriebsjahr den Umsatz um 119,000 auf 1,526,000 Franken vermehrt. Auch **Weinfelden** darf mit seiner Umsatzsteigerung von 19,300 Franken zufrieden sein. Dagegen konnte diese Genossenschaft den rückläufigen Brotumsatz noch nicht aufhalten; gegenüber den 79,800 kg Brot vermittelte sie im abgelaufenen Jahre nur 77,400 kg. Die Kleingebäckproduktion weist hingegen eine kleine Erhöhung auf. — **St. Gallen** sprang von 507,000 auf 536,000 Franken und **Lyss** um 34,000 auf 468,000 Franken. — **Thun-Steffisburg und Umgebung** meldet einen Jahresumsatz von 2,708,000 Franken, d. h. eine Vermehrung von über 180,000 Franken. — **Buchs** berichtet unter der vielsagenden Schlagzeile: Zahlen sprechen!, dass es für 780,000 Franken, d. h. für 27,900 Franken mehr Waren abgegeben hat. Ob der dafür auszuzahlenden Rückvergütung von ca. 70,000 Franken wird in vielen Familien grosse Freude sein. — Die Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds** melden mit Genugtuung, dass der Brotabsatz im August um 2900 kg zugenommen hat und an Patisserie für 950 Fr. mehr verkauft wurde. — Wenn auch **Herisau** mit 497,000 Franken 10,800 Franken und **Grabs** mit 531,000 Franken 4500 Franken weniger umgesetzt haben, so deutet diese geringe Verminderung zum mindesten doch auf eine bemerkenswerte Wahrung der Position der verschiedenen Genossenschaften hin. Die Grabser Bäckerei hat mit 188,500 kg Brot 2700 kg mehr produziert und mit 5750 Franken Konditoreiwaren für 980 Franken mehr abgesetzt.

Oberhofen-Münchwilen und Umgebung hat sich entschlossen, guten Warenbezügern als Entgelt der Treue zur Genossenschaft eine Warenbezugsprämie zukommen zu lassen, die aber nur auf einen Jahresbezug von mindestens 1000 Fr. ausgerichtet wird und ½ % Skonto, mit der Rückvergütung 10½ %, beträgt. Warenbezüge von 1000 bis 2000 Franken und mehr erhalten für Beträge über 1000 Franken 1 % Skonto.

Uster und Umgebung und die Frauenkommission des **L. V. Zürich** zeigen Strickkurse an. — **Büren a. A.** und **Lachen und Umgebung** gewährten während bestimmten Tagen auf verschiedene Artikel doppelte Rückvergütung. — Die **Solothurner** kantonalen Landwirtschafts- und Obstverbände veranstalten gemeinsam mit den interessierten Konsumentenorganisationen eine sog. Produktenmesse, die in erster Linie der Förderung des Obstabsatzes zu dienen hat. Die Solothurner Genossenschaft wird diese Obstmesse ebenfalls beschicken.

Kandersteg ermöglicht fremden Aufenthaltern den Bezug von Einkäuferkarten, die eine Ersparnis von 6 % für diese Ferienmitglieder zur Folge haben.

Einen grossen Erfolg für die Genossenschaftssache bedeutete die Gemeindeversammlung in **Grenchen** (s. «S. K. V.» No. 40), deren Besucher sich sozusagen einmütig hinter die dortige Genossenschaft gestellt haben. Eine von einem Gegenredner gemachte Aeusserung, «die Arbeitslosen hätten Zeit, ihre Einkäufe in den entfernt liegenden Konsumläden zu machen, andernfalls sollen sie eben in dem näher liegenden Privatladen 20 Cts. mehr zahlen», ist äusserst lehrreich und kennzeichnend!

Der Urner Regierungsrat hat ein von 165 Genossenschaftern gefordertes Gesuch des Allgemeinen Konsumvereins **Erstfeld** um Errichtung einer weiteren Salzstätte in seinem Hauptladen der Konsequenzen wegen abgelehnt.

Um die Filialverkäuferinnen in vermehrtem Masse mit Rat und Tat zu unterstützen, hat **Liestal und Umgebung** vorgesehen, dass neben dem Verwalter die 1. Verkäuferinnen aus Liestal periodisch die Filialen besuchen. Weiter soll an sämtliche Mitglieder der Delegiertenversammlung die ausgezeichnete und aufklärende Broschüre von Herrn Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., «Konsumvereine und Mittelstand», zugestellt werden. — Für Mitglieder, die in die Behörden gewählt werden, wird eine Minimalkonsumation vorgesehen.

St. Gallen. Allgemeine Konsumgenossenschaft. Wie wir dem letzter Tage erschienenen Jahresbericht entnehmen, hat die Genossenschaft in ihrem 14. Betriebsjahr (1. Juli 1933 bis 30. Juni 1934) wiederum einen recht erfreulichen Aufschwung genommen. Obschon wir in St. Gallen nicht nur ein Heer von privaten Krämern besitzen, sondern daneben noch den alten privaten Aktienkonsumverein mit über 30 Lokalen haben und dazu noch die Migros, die noch rechtzeitig vor dem bekannten Bundesbeschluss neben ihrem von Anfang an eröffneten Laden im Zentrum auch in den beiden Aussenkreisen Ost und West Lokale auftat, dürfen wir mit grosser Genugtuung melden, dass unser Umsatz trotzdem von rund Fr. 507,000.— im Vorjahr auf Fr. 536,000.— im Berichtsjahre angestiegen ist, was einem **Mehrumsatz** von Fr. 29,000.— entspricht. Das Jahr 1933/34 muss als eigentliches Kampfjahr betrachtet werden; denn noch selten ist von unsern Gegnern der Kampf gegen das Genossenschaftswesen so scharf geführt, noch selten um die Gunst des Konsumenten so gebuhlt worden, wie in den letzten Monaten. Wenn wir dennoch einen Mehrumsatz erzielten und dennoch **195 neue Mitglieder** aufnehmen konnten, denen nur ein Abgang von 28 infolge von Abreise, Tod usw. gegenübersteht, so ist das sicherlich ein Beweis, dass das Genossenschaftswesen seine propagandistische Anziehungskraft noch nicht verloren hat. Seit Bestehen der Genossenschaft war der zahlenmässige Aufstieg der Mitgliederzahl noch nie so gross, wie gerade 1933/34. Das lässt uns mit Genugtuung der Zukunft entgegenschauen; getragen vom Vertrauen der Genossenschafter werden wir versuchen, im Dienst am Konsumenten unser Bestes zu tun. Ausser der Verteilung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» haben wir sozusagen gar keine Propaganda betrieben; es liegt nicht in unserer Aufgabe, dem Konsumenten durch hochtrabende Worte und Selbstbeweihräucherung den Kopf zu verwirren. Der tiefer denkende Konsument und die klarsehende Genossenschafterin und Konsumentin brauchen diese aufdringliche Propaganda nicht.

Mit Beginn des Betriebsjahres wurde auch das Magazin an der Seitzstrasse installiert, das zwar die Genossenschaft im gegenwärtigen Moment finanziell wesentlich belastet, ohne das aber eine geordnete Bedienung der sechs Lokale nicht mehr möglich wäre. Eine vermehrte Belastung trat auch dadurch ein, dass der prozentuale Anteil der eingestempelten Waren von rund 76 auf rund 80% gestiegen ist. Wenn dennoch die Ausrichtung der bisher üblichen Rückvergütung von 9% (inklusive Sparrabatt) ermöglicht wird, so wird das dazu beitragen, die Konsumenten in vermehrtem Masse auf die Wohltat der Rückvergütung aufmerksam zu machen. Auch haben wir für die Briketts insofern eine Neuerung eingeführt, als wir die Hälfte des Betrages ebenfalls im neuen Geschäftsjahr einstempeln, ein Versuch, dessen Auswirkungen indessen noch abzuwarten sind. Ganz allgemein können wir immer wieder die Erfahrung machen, dass die Frauen auf eine möglichst grosse Rückvergütung trachten.

Immerhin wollen wir nicht verschweigen, dass wir auch eine Anzahl sogenannter «toter» Mitglieder aufweisen, die erst nach wiederholten Hausbesuchen langsam «aktiv» werden. Und von den 1100 konsumierenden Mitgliedern ist zu sagen, dass auch da noch vieles verbessert werden kann, da der Durchschnittsbezug leider nur Fr. 490.— beträgt, eine Zahl, die heute infolge Ausbaues des Hauptlokals in bezug auf Schuhe, Wäsche usw. wesentlich höher sein könnte. Dem Bruttoertrage von Fr. 109,000.— stehen Unkosten von Fr. 74,700.— gegenüber; für Löhne mussten Fr. 43,300.— verausgabt werden. Leider hat das laufende Geschäftsjahr unsere Erwartungen bisher enttäuscht; es bedarf darum intensiver Anstrengung und kluger Geschäftsführung, die erreichte Position nicht nur zu halten, sondern sie weiter auszubauen. -ss-

Gossau St. G. (Korr.) Es war eine Freude zu sehen, mit wie grossem Interesse die 150 zur diesjährigen Generalversammlung erschienenen Mitglieder den Verhandlungen folgten. In seinem Eröffnungsvotum pries unser Vorsitzender, Herr Gemeinderat Martin Schöb, einen hochverdienten Genossenschafter, nämlich Herrn **Dr. Bernhard Jaeggi,** den bisherigen Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., der mit Vollendung seines 65. Altersjahres dieses verantwortungsreiche Amt niedergelegt hat. In wirtschaftlich schwierigsten Zeiten hat Herr Dr. B. Jaeggi das Schiff des V. S. K. durch Sturm und Wogendrang geleitet. Möge es uns vergönnt sein, dass er dem V. S. K. noch recht lange mit Rat und Tat in den von ihm beibehaltenen Verwaltungszweigen angehören kann.

Der mit Humor gewürzte Bericht der Kontrollstelle, vorgetragen von Herrn Josef Denkinger, nimmt mit grosser Genugtuung davon Notiz, dass alle Beteiligten in unserem Konsumverein ihr Möglichstes tun, um den Genossenschaftern gut zu dienen. So war es denn auch möglich, ein recht gutes Betriebsergebnis herauszuwirtschaften. Doch was nützten alle Anstrengungen der Behörde und des Personals, wenn die Genossenschafter selber ihrem Geschäfte nicht treu zur Seite stehen würden? Wir haben eine schöne Zahl ganz getreuer Mitglieder; doch bei andern könnte der Einkauf im eigenen Laden noch ordentlich besser sein. Wenn unsere rund 800 Bezüger durchschnittlich für nur Fr. 500.— Waren beziehen würden, kämen wir zu einem Umsatz von Fr. 400,000.—; er ist aber erst auf Fr. 310,000.— angelangt. Wir wollen hoffen!

Die Anträge der Kontrollstelle auf Genehmigung der Rechnung und Dankabstattung an Verwaltung und Personal wurden einstimmig gutgeheissen.

Der Reinüberschuss erreicht die Höhe von rund Franken 10,800.— und reicht aus zu einer Rückvergütung von 4 %, zu denen der garantierte Rabatt von 6 % hinzukommt.

Nach knapp einer Stunde konnte die Versammlung geschlossen werden, was von den Genossenschaftern in Anbetracht des ausserordentlich schönen Herbstsonntages dankbar quittiert wurde.

Turgi. Unsere Generalversammlung vom 30. Sept. 1934 war schlecht besucht. Von den rund 1000 Mitgliedern, die unsere Genossenschaft zählt, fanden sich nur 140 Genossenschafterinnen und Genossenschafter ein.

Nach der schnellen Erledigung der ordentlichen Geschäfte konnte Herr Direktor Lienhard mit seinem Referat über die Schweiz. Volksfürsorge beginnen. Zuerst unsere Jahresrechnung streifend und den beiden Jubilaren Herren **Hitz P.** und **Zehnder J.** herzlich gratulierend, ging er in tiefgründigem Vortrag über zur Erläuterung von Zweck und Aufgaben der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Er setzte den Anwesenden auseinander, dass diese die billigste und beste Lebensversicherung sei. Alle Möglichkeiten einer Versicherung streifend ermahnte er die Mitglieder zum Schlusse, der Schweiz. Volksfürsorge, die vom V. S. K. seinerzeit gegründet wurde, beizutreten. Der starke Beifall am Schluss des Vortrages mag Herrn Lienhard bewiesen haben, dass er verstanden worden ist.

Zum Schlusse referierte Verwalter Schweizer über die Herbstprodukte, dabei die Mitglieder ermahnend, dem eigenen Geschäfte die Treue zu wahren.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

1. Am 6. Oktober 1934 begeht unser Angestellter Herr Franz Arnold, Arbeiter in unserem Lagerhaus Pratteln, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die Verwaltungskommission hat in einem Gratulationsschreiben und durch Ueberreichung der gewohnten Jubiläumsgabe diesem Angestellten den Dank für seine 25jährige Tätigkeit ausgesprochen.

2. Wir bringen zur Kenntnis, dass unsere Abteilung Landesprodukte ihre Bureaux in Basel gewechselt hat. Die Abteilung befindet sich nunmehr an der Thiersteinerallee No. 9 Basel. Die Abteilung für Bauwesen ist von der Thiersteinerallee No. 9 nach der Thiersteinerallee No. 22 umgezogen.

3. Gemäss Bundesratsbeschluss No. 37 vom 2. Oktober 1934 ist wieder eine Anzahl Zollpositionen unter Einfuhrbeschränkungen gestellt worden. Für eine Anzahl dieser Positionen werden andere Importnachweise als für das Jahr 1931 gefordert. Bei einzelnen dieser Positionen werden ausserdem nur **Kontingente gegen Nachweis von Inlandbezügen** erteilt.

Es betrifft dies u. a. folgende Artikel: Kernobst, gedörrt; Bildpostkarten aller Art; Lampen und Leuchter für elektrisches Licht.

Ueberdies werden Zusatzkontingente gegen Nachweis von Inlandsbezügen erteilt für: Obst und geniessbare Beeren, frisches Gemüse, Speisekartoffeln, Honig, fertige Lederwaren, Laubbrennholz, Nadel-

brennholz, Rebstecken, Kleidungsstücke für Damen und Mädchen, Unterlagsstoffe, Badehauben (aus Kautschuk), Steingut- und Töpferwaren, Porzellanwaren, verschiedene Haushaltungsartikel, plattierte, im Feuer oder auf elektro-chemischem Wege vergoldete oder versilberte Waren.

Nachdem uns bekannt ist, dass unsere Verbandsvereine verschiedene Artikel, insbesondere Landesprodukte, direkt kaufen, ist es von Wichtigkeit, wenn der V. S. K. von diesen direkten Käufen jeweilen Kenntnis erhält. Die Bekanntgabe dieser Käufe an den V. S. K. wird diesem gestatten, entsprechend erhöhte Kontingente für Importartikel zu erwirken, was allen Vereinen wieder zugute kommt.

Wir ersuchen deshalb sämtliche Verbandsvereine, ihre Einkäufe in Inlandsartikeln nach Möglichkeit durch den V. S. K. besorgen zu lassen. Sollten aber gleichwohl direkte Bezüge gemacht werden von Privatfirmen, von landw. Genossenschaften und Vereinsmitgliedern, so belieben die Verbandsvereine uns jeweilen darüber zu orientieren unter Einsendung einer Bescheinigung des Verkäufers, woraus die gekauften Quantitäten sowie der Zeitpunkt des Kaufes hervorgehen. Wir hoffen auf allseitige Unterstützung sämtlicher Vereine in dieser überaus wichtigen Angelegenheit.

Bibliographie

Schweiz. Wirtschafts-Archiv, Basel.

Der 24. Bericht dieser sehr nützlichen, unter der bewährten Leitung von Herrn Prof. F. Mangold stehenden Institution bringt die erfreuliche Mitteilung, dass der Aufstieg der Benützung des Schweiz. Wirtschafts-Archivs auch im Jahre 1933 angehalten hat. Die Zahl der Benützer betrug 2950 gegenüber 2269 und 1621 in den beiden vorhergehenden Jahren. Der innere Ausbau hat ebenfalls Fortschritte gemacht. Auf diese Weise leistet das Archiv von Jahr zu Jahr vervollkommnete Dienste. Die beste Würdigung derselben liegt in der regen und ausgiebigen Benützung der wissenschaftlich überaus gut fundierten Bestände des Schweiz. Wirtschaftsarchivs.

Eingelaufene Schriften.

Allg. Consumverein beider Basel. Ueber die Bedeutung und Gewinnung von Kindermilch. 20 S.

Allg. Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oesterreich, Wien. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1933. 81 S.

Banque Centrale Coopérative de Bulgarie, Sofia. Compte-Rendu sur l'exercice 1933. 52 S.

Capitaine, Georges (Docteur en droit et avocat Privat-Docent à la Faculté de droit de l'Université de Genève): De la nature juridique des parts sociales des sociétés coopératives en droit suisse. 89 S.

Erhältlich zum Preise von Fr. 3.50.

Ecole supérieure de commerce, La Chaux-de-Fonds. Année scolaire 1933/1934. 8 S.

Erste Zentral-Teebutter-Verkaufs-Genossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Schärding (Oberösterreich). 34. Jahresbericht 1933.

Dr. Robert Haab, Professor an der Universität Basel, und **Carl Koechlin,** Präsident der Basler Handelskammer: Zur wirtschaftlichen Krisis, zwei Vorträge, herausgegeben von der Basler Handelskammer.

1. Haab: Gläubiger und Schuldner in der Krise.
2. Köchlin: Handel, Industrie und Verkehr der Schweiz im Kampf um ihre Existenz. 65 S.

Kooperativa Förbundet, Stockholm. Kooperationens Ställning inom Svenskt Näringsliv. 119 S.

Kooperativa Förbundet, Stockholm. Jahresbericht pro 1933. 161 S.

Metallarbeiter-Kalender 1935, herausgegeben von der Sektion Winterthur des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes.

Office Central de Statistique de la République polonaise. Petit Annuaire Statistique de la Pologne, IVe année 1934. 195 S.

Schweizerischer Detaillisten-Verband. Jahresbericht 1933. 31 S.

Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften. 24. Jahresbericht vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934. 83 S.

Wartenweiler, Fritz: Führende Schweizer in schweren Krisenzeiten. Bruder Klaus, Escher von der Linth, General Dufour. 127 S.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1934, vormittags 9½ Uhr, im Gasthof zum Bären in Worb.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 22. April in Uetendorf.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betr. Inserate in der Presse durch den Kreisvorstand.
4. Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K. auf Grundlage des Vorentwurfes vom September 1931. (Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz.
6. Allfälliges.

Angesichts der Wichtigkeit der Traktanden laden wir die Vereine zu recht zahlreichem Besuch ein.

Die Delegierten, welche über Bern fahren, haben in Gümligen in die Strassenbahn umzusteigen, sofern dieselben nicht von Bern-Kirchenfeld die Bern-Worb-Bahn benutzen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IIIa:

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**

Der Sekretär: i/V. **A. Flühmann.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 14. Oktober 1934, vormittags 9¾ Uhr, im Hotel «Rössli» in Balsthal.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K. Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Nächster Konferenzort.
5. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 3.50.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen).

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz

Sonntag, den 21. Oktober 1934, vormittags 9½ Uhr, im Gasthof zur «Krone», Uetikon a/See.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Frühjahrsversammlung.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Das zürcherische Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf von alkoholhaltigen Getränken.
   Referent: Herr J. Flach, Vizepräsident des Kreisvorstandes.
4. Das zürcherische Gesetz über das Ausverkaufswesen.
   Referent: Herr F. Heeb, Redaktor.
5. Geschäfte des V. S. K.: Die Statutenrevision des V. S. K.
   Referent: Herr Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Nächster Konferenzort.
7. Allgemeine Umfrage.

Für die Teilnehmer ist ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen.

Wir erwarten vollzählige Beteiligung und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz

Sonntag, den 21. Oktober 1934, vormittags ½10 Uhr, im Hotel «3 Könige» in Herisau.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K.
3. Das Verhältnis zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumgenossenschaften.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
5. Allgemeine Umfrage.

Referent für das Traktandum 2 und 3 ist Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel.

Nach den Verhandlungen wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen.

Wir erwarten recht zahlreichen Besuch.

Romanshorn/St. Gallen, den 1. Oktober 1934.

Namens des Kreisvorstandes VIII,
Der Präsident: **E. Hausammann.**
Der Aktuar: **R. Keller.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

Einladung

zur

Ordentlichen Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1934, nachmittags 2 Uhr, in der Turnhalle in Nussbaumen (Station Baden).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
3. Mitteilungen des Verbandes:
   Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. — Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K.
4. Wahl des nächsten Konferenzortes.
5. Verschiedenes.

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: **Schmid.**
Der Aktuar: **Kieser.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 21. Oktober 1934, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel «Sternen», Ragaz.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Protokollverlesen.
3. Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K.
   Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Vortrag von Frau Ada Kunz-Douvern über Personalprobleme.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Einzug der noch ausstehenden Jahresbeiträge.

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, bis am 19. Oktober dem Konsumverein Ragaz anzumelden.

Wir erwarten vollzählige Beteiligung und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss.

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen/Rapperswil, den 2. Oktober 1934.

Film- und Vortrags-Zentrale
Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:
Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich».

Romanshorn, 14. Oktober.
15. Oktober.
16. Oktober.
Rüti (Zürich), 20. Oktober.
Rupperswil, 21. Oktober.
Uetendorf, 26. Oktober.
Seftigen, 27. Oktober.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze
Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1934, vormittags 10½ Uhr, im Gasthaus zur «Krone» in Tamins.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 22. April 1934 in Chur.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Die Statutenrevision des V. S. K.
   Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Festsetzung des Ortes der nächsten Frühjahrskonferenz.
5. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Die Vereine werden ersucht, ihre Teilnehmerzahl bis **spätestens Freitag, den 12. Oktober, abends,** der Verwaltung des Konsumvereins Tamins zu melden.

Wir machen die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 aufmerksam, wonach die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abordnen oder nicht.

Indem wir vollzählige Beteiligung erwarten, entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

Druckarbeiten aller Art

wie:
Anteilscheine, Obligationen
Rechnungen, Einkaufsbüchlein
Depositenbüchlein, Kataloge
Einkäuferkarten, Männerkarten
Memoranden, Briefbogen
Kuverte, Sitzungskarten
Jahresberichte, Reglemente
Statuten, Fragebogen etc.
werden infolge unseres auswahlreichen Schriftenmaterials, der guten maschinellen Einrichtungen u. guter, sauberer Ausführung, in ein- und mehrfarbigem Druck, innert kurzer Frist bei zivilen Preisen geliefert

Druckerei V. S. K. Basel

Redaktionsschluss: 11. Oktober 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel